

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

26.01.2023

Geschäftszahl

Ra 2022/01/0220

Rechtssatz

Der Begriff der "Wahlwerbung" ist nicht näher in der NRWO 1992 definiert. Lediglich § 58 Abs. 1 NRWO 1992 nennt "Ansprachen an die Wähler" sowie "Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten" als Beispiele von Wahlwerbung.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2023:RA2022010220.L05